

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.04.2022
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.04.2022
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.04.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.04.2022
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.05.2022
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.05.2022
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	02.05.2022
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	16.05.2022
Verkehrsausschuss	17.05.2022

Ausstellung von Bewohnerparkausweisen im Rahmen des privaten Car-Sharing

Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises konnte nach den bis Februar 2018 gültigen städtischen Richtlinien nur erfolgen, wenn der Antragstellende mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einer Straße gemeldet ist, in denen das Bewohnerparken eingerichtet ist, das Fahrzeug auf den Bewohnenden zugelassen oder nachweislich überwiegend von ihm genutzt wird und er über keinen privaten Stellplatz verfügt.

Für Bewohnende, die gewerbliche Car-Sharing Angebote nutzen, besteht die Möglichkeit einen Bewohnerparkausweis auf den Namen der Car-Sharing-Firma auszustellen.

Privates Car-Sharing wurde vorher nicht berücksichtigt, so dass bei Nutzung eines Fahrzeuges durch mehrere Fahrzeugführende jeweils nur für ein Bewohnerparkgebiet ein Bewohnerparkausweis ausgestellt werden konnte.

Zur Förderung des privaten Car-Sharing und der daraus resultierenden Reduzierung von privaten Kraftfahrzeugen, verbunden mit einer Reduzierung der Umweltbelastung, wurde Teilnehmenden einer privaten Car-Sharing-Gruppe im Rahmen eines 2-jährigen Pilotversuches ab dem 01.03.2018 die Möglichkeit eröffnet, bei Nutzung eines gemeinsamen Fahrzeuges Bewohnerparkausweise für unterschiedliche Bewohnerparkgebiete zu erhalten.

Die Ausstellung der Bewohnerparkausweise erfolgte zunächst befristet auf 12 Monate, sofern neben den allgemeinen Voraussetzungen zur Ausstellung eines Bewohnerparkausweises folgende Kriterien erfüllt sind:

- Neben dem für das Car-Sharing-Projekt genutzten Fahrzeug ist weder auf einen der Teilnehmenden noch auf eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person ein weiteres Fahrzeug zugelassen.
- Die Halterin/der Halter des Fahrzeuges bestätigt die gemeinsame Nutzung jedem Antragstellenden.
- Jeder Antragstellende ist im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und weist dies nach.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können bei einem der Kundenzentren einen Antrag auf Ausstellung eines entsprechenden Bewohnerparkausweises stellen.

Bei Verlängerung des Bewohnerparkausweises sind alle o. g. Voraussetzungen erneut nachzuweisen.

Um im Rahmen des Pilotprojektes belastbarere Aussagen zu erhalten, wurde die Pilotphase nochmals um insgesamt weitere 2 Jahre verlängert.

Während der Pilotphase wurden

- 2018 66
- 2019 42
- 2020 84
- 2021 32 Bewohnerparkausweise im Rahmen des privaten Car-Sharing ausgestellt.

Aufgrund der insgesamt positiven Erfahrungen während des Pilotprojektes und um Planungssicherheit für die an einem privaten Carsharing Interessierten zu gewähren, wird die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen im Rahmen des privaten Carsharings nun dauerhaft ermöglicht. Die Verwaltung wird dies auf der Homepage entsprechend darstellen.

Gez. Egerer